

Wenn der Newsletter nicht richtig dargestellt wird, [klicken Sie hier](#).



Höhne
In der Maur
& Partner

Rechtsanwälte

lummerstorfer

Sonderausgabe des Vereinsrechts-Newsletters

Extrablatt!
Ihr Verein hat mehr als 50
MitarbeiterInnen? Dann sollten Sie
weiterlesen
Sonderausgabe des Vereinsrechts-
Newsletters aus aktuellem Anlass

Wir vom Newsletter-Team sind da, wenn man uns braucht. Nicht nur, wenn's um brandheiße aktuelle Information geht. Denn es könnte sein, dass Sie uns diesmal in einer ganz speziellen Angelegenheit brauchen (wir können nämlich nicht nur Newsletter).

Spätestens mit 17.12.2023 müssen Unternehmen und Vereine mit mehr als 50 Mitarbeiter*innen eine interne Meldestelle für Hinweisgeber*innen einrichten. Wir haben dafür ein Whistleblowerportal eingerichtet.

Was dieses externe Whistleblowerportal kann:

- Rechtssichere Umsetzung der Whistleblowing-Richtlinie
- Sicherstellung einer vollständigen Anonymität der Whistleblower
- Anonyme Meldung von Verstößen
- Anonyme Kommunikation mit dem Whistleblower

- Die Möglichkeit, Dateien mit dem Whistleblower auszutauschen
- Verwaltung von gemeldeten Verstößen
- Branding der Plattform nach Ihren Vorgaben
- DSGVO-Konformität
- Mehrsprachigkeit
- Einbettung in Ihre Systeme
- Erreichbarkeit über eine eigene Domain (etwa: ihrname.whistleblowing.contact)

Wenn Sie diese Plattform nutzen, erhalten Sie ein Dokumentenset, das Folgendes umfasst:

- Eine Checkliste, um das HinweisgeberInnenschutzgesetz korrekt umzusetzen
- Ein Muster für eine Betriebsvereinbarung
- Ein Muster für den Prozess „Korrekte Behandlung von Hinweisen“
- Einen Textbaustein gemäß Art 13 DSGVO
- Ein Muster für eine Auftragsverarbeitervereinbarung bzw. für eine Artikel 26-DSGVO-Vereinbarung für den Betrieb eines internen Meldesystems in einem Konzern
- Ein Muster für die Ergänzung im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Artikel 30 DSGVO

Wir bieten natürlich auch die Anpassung der Dokumente sowie die laufende Betreuung an.

Die Kosten für die Nutzung dieser Plattform beginnen bei EUR 45,00 (zuzüglich USt.) pro Monat. Die Umsetzung dauert nur wenige Stunden – und Sie haben auch eine monatliche Kündigungsmöglichkeit.

Wir erstellen gerne ein maßgeschneidertes Angebot für Sie. Bei Interesse wenden Sie sich an HSchG@h-i-p.at und fordern Sie ein Angebot an! Wir würden uns über Ihr Interesse freuen.

PS: Das **Gemeinnützigkeitsreformgesetz** ist so gut wie fertig ausverhandelt (auch wenn noch einige wenige Details offen sind, die zwar wichtig, aber nicht statutenrelevant sind). Wenn Ihr Verein ab 2024 bei den Spendenbegünstigten dabei sein will, sollten Sie jetzt an eine Adaptierung Ihrer Statuten denken. Wir unterstützen Sie dabei gern!

Bis zum nächsten Newsletter dann!

Und wenn Sie sonstige Fragen zu Vereinsrechts-Themen haben, stehen wir Ihnen wie immer gern zur Verfügung!

Thomas Höhne, Andreas Lummerstorfer

Dr. Thomas Höhne

Höhne, In der Maur & Partner

Rechtsanwälte GmbH & Co KG

A-1070 Wien, Mariahilfer Straße 20

Telefon +43 1 521 75 – 31

E-Mail thomas.hoehne@h-i-p.at

Mag. Andreas Lummerstorfer

LUMMERSTORFER Steuerberatung

& Wirtschaftsprüfung GmbH

A-1010 Wien, Kramergasse 1/10

Telefon +43 1 532 93 68

E-Mail a.lummerstorfer@lummerstorfer-wt.at

Impressum:

Medieninhaber: Höhne, In der Maur & Partner
Rechtsanwälte GmbH & Co KG Mariahilfer
Straße 20
A-1070 Wien
Telefon (43 - 1) 521 75 - 0,
www.h-i-p.at
office@h-i-p.at

Vollständiges Impressum und Offenlegung
gem. § 24 und § 25 MedienG abrufbar unter:
<https://h-i-p.at/impressum-credits/>

[Unsere Datenschutzerklärung finden Sie hier.](#)

Sie erhalten diesen Newsletter, da Sie entweder zu unseren Klienten zählen oder auf einem unserer Seminare sich mit der Zusendung einverstanden erklärt haben. Sollten Sie den Newsletter nicht mehr erhalten wollen, klicken Sie hier: [Newsletter abbestellen](#)
